

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



Volkshochschule  
Rhein-Pfalz-Kreis

## 1. Anmeldung, Bestätigung, Zahlungsmodalitäten

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an einer unserer Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung. Sie können sich persönlich, telefonisch\*, schriftlich per Post\*, Fax\* und E-Mail\* bei der veranstaltenden Kommune (siehe Seite 4 in unserem aktuellen Programmheft), online\* und mittels Weitermeldeliste anmelden.

\* Bei Vertragsabschluss wird die Widerrufsbelehrung (siehe unten) Bestandteil des Vertrages.

Für Lehrgänge der beruflichen Bildung und für Schulabschlusslehrgänge ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vhs ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Der/die Vertragspartner/in kann dem jederzeit widersprechen.

- (2) Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge bearbeitet. Sie erhalten **grundsätzlich keine Anmeldebestätigung und keine Kurszusage**. Eine solche erhalten Sie lediglich, wenn zur Teilnahme an einem Lehrgang eine schriftliche Anmeldung Voraussetzung ist. Wenn Sie keine Absage erhalten, können Sie davon ausgehen, dass die Veranstaltung stattfindet. Sie werden nur benachrichtigt, wenn die Veranstaltung ausfällt oder sich Änderungen ergeben. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail Adresse und/ oder die Tel.-Nr. an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, damit wir Ihnen ggfs. auch kurzfristig Terminänderungen mitteilen können.
- (3) Ihre Anmeldung zu Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Gebühr. Zur Zahlung erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung. Die Gebühr ist mit Veranstaltungsbeginn fällig und wird ab dem 3. Werktag nach dem ersten Veranstaltungstermin per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Ist der Lastschrifteinzug trotz Erteilung der Einzugsermächtigung nicht möglich, so sind die anfallenden Kosten, die nicht von der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis zu verantworten sind, von Ihnen zu tragen.
- (4) Die **Teilnahme** an einer Veranstaltung **gilt als Anmeldung**. Sie verpflichtet zur Zahlung der Gebühr.

## 2. Vertragsschluss

- (1) Die Ankundigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und der Annahme durch die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis kommt das öffentlich-rechtliche Vertragsverhältnis zustande.
- (3) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschluss angegeben, so bedarf eine Anmeldung, welche erst nach Anmeldeschluss bei der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis eingeht, einer ausdrücklichen Annahmeerklärung.
- (4) Mündliche oder telefonische Anmeldungen sind verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.

## 3. Vertragspartner/in und Teilnehmer/in

- (1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis als Veranstalterin und der/dem Anmeldenden (Vertragspartner/in) begründet.
- (2) Die/der Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person begründen. Diese ist der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis namentlich zu benennen. Eine Änderung dieser Person bedarf der Zustimmung der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern. Für die/den Teilnehmenden gelten sämtliche die/den Vertragspartner/in betreffenden Regelungen.
- (3) Die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

## 4. Leistungsumfang

- Was Sie bei den Angeboten der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis inhaltlich erwartet, Beginn und Dauer der Veranstaltung, ist ausschließlich in der Ausschreibung angegeben. Mündliche Zusagen oder Beschreibungen sind nicht verbindlich. Die Dozent/innen sind zu individuellen Absprachen nicht berechtigt.

## 5. Gebühren

- (1) Die Gebühr ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis. Die meisten unserer Angebote sind mit **zwei Kursgebühren** ausgeschrieben, eine Gebühr für 6 – 7 Teilnehmende und eine Gebühr ab 8 Teilnehmende. Die Zahl der am ersten Veranstaltungstermin angemeldeten Teilnehmenden legt fest, welche der beiden Kursgebühren zu zahlen ist. Die Abbuchung der Kursgebühr erfolgt daher erst ab dem 3. Werktag nach dem ersten Veranstaltungstermin.
- (2) Für Veranstaltungen über mehrere Semester, insbesondere im Bereich der schulischen und beruflichen Weiterbildung sowie für Studienreisen, kann eine abweichende Fälligkeit festgelegt werden. Bei diesen Veranstaltungen ist, sofern in der Ausschreibung angegeben eine Ratenzahlung möglich. Ermäßigungen werden nach § 6 der Gebührensatzung gewährt.

## 6. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft, auch dann nicht, wenn diese namentlich angekündigt wurde.
- (2) Die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis kann aus sachlichem Grund und in einem zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss ein Termin aus von der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise bei Erkrankung einer Lehrkraft), kann dieser nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Wird der Termin nicht nachgeholt, wird die Gebühr für den ausgefallenen Termin erstattet. Dies gilt nicht für ausgefallenen Unterricht im Bereich der schulischen Weiterbildung.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch die Volkshochschule

- (1) Die Mindestzahl der Teilnehmenden liegt bei 6 Personen, sofern zwei Gebühren angegeben sind, bei Angabe einer Gebühr liegt die Mindestteilnehmerzahl i.d.R. bei 8 Personen. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, kann die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis vom Vertrag zurücktreten, ebenso bei Ausfall einer Kursleitung oder anderer von der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis nicht zu vertretender Gründe. Kosten entstehen der/dem Vertragspartner/in hierdurch nicht. Kann die Veranstaltung nur teilweise nicht stattfinden, wird die Gebühr nach dem Verhältnis der durchgeführten Unterrichtsstunden zum Gesamtumfang abgerechnet.
- (2) Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, wird die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis Sie unverzüglich informieren. Am ehesten ist eine zeitnahe Benachrichtigung möglich, wenn Sie bei der Anmeldung eine Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, oder Ihre E-Mail Adresse angegeben haben. Sollten Sie eine längere Anreise haben, erkundigen Sie sich bei der örtlichen Volkshochschule (Außenstelle), ob die Veranstaltung stattfindet. Die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Kursleitung, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,

- Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Kursleitung, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis,
  - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
  - Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
  - Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.
- Statt einer Kündigung kann die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis dem/der Vertragspartner/in auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen.
- Der Vergütungsanspruch der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

## 8. Abmeldung

- (1) Ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen ist bis zu fünf Tagen vor dem Kurstermin, bei Kochkursen bis zu fünf Werktagen, bei Fortbildungen für Erzieher/innen und bei Angeboten der schulischen und beruflichen Bildung bis zu zehn Werktagen vor dem Termin möglich. Wird in der Kurzausschreibung eine längere Rücktrittsfrist genannt, gilt diese.
- (2) Bei Lehrgängen zu welchen eine schriftliche Anmeldung erforderlich ist, **muss auch die Abmeldung schriftlich** bis zur genannten Frist bei der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis eingegangen sein.
- (3) Für besonders gekennzeichnete Veranstaltungen und für Studienreisen gelten gesonderte Regelungen.
- (4) Im Falle eines Rücktritts nach Abs. 1-3 werden gezahlte Gebühren erstattet.
- (5) Die Abmeldung bei der Kursleitung ist **nicht verbindlich**, ein Fernbleiben von der Veranstaltung gilt **nicht** als Abmeldung.

## 9. Haftung

- (1) Die Haftung der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (2) Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis keine Haftung.
- (3) Die Teilnehmenden sind verpflichtet, im Falle einer Störung oder eines Unglücksfalles alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder entstehende Schäden möglichst gering zu halten.

## 10. Teilnahmebescheinigungen / Zwischenbescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen können nur bis zu einem Jahr nach Lehrgangsende ausgestellt werden, wenn mindestens 80% der Unterrichtsstunden besucht wurden. Die Gebühr beträgt 4,00 Euro.

## 11. Urheberrechtsschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass Fotografieren und audiovisuelle Mitschnitte in den Veranstaltungen nicht gestattet sind und Lehrmaterial ohne Genehmigung der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis auf keine Weise verwendet, insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden darf.

## 12. Hinweise

### 12.1 Ferien | Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt, in den Ferien, wenn dies in der Kursankündigung angegeben oder mit den Teilnehmenden vereinbart ist.

### 12.2 Hausordnung

Die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis ist Gast in den Schulen und öffentlichen Gebäuden des Kreises und der Kommunen. Die Hausordnung der Unterrichtsstätten ist für alle Teilnehmenden bindend. Die Hausordnung des Bildungszentrums ist in den Räumen ausgehängt.

In den öffentlichen Gebäuden besteht ein generelles Rauchverbot.

Mit der Einhaltung der Regelungen tragen Sie dazu bei, dass die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis auch weiterhin die öffentlichen Räume für ihren Kursbetrieb nutzen kann.

### 12.3 Beratung | Schnupperstunden

Vor der Anmeldung haben Sie Gelegenheit, sich von den Fachbereichsleitungen beraten zu lassen. Für Sprachkurse besteht die Möglichkeit, einen Sprachtest zu machen. Ein Kursbesuch auf Probe ist **nicht** möglich.

### 12.4 Umlage für Materialien | Eintrittsgeld

In der Kurzausschreibung ist angegeben, ob die Kosten für Material oder Eintrittsgeld in der Gebühr enthalten oder zuzüglich zur Gebühr bei der Kursleitung zu entrichten ist. Die Dozent/innen besorgen das Material in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Reklamationen bezüglich des Materials sind deshalb an die Kursleitung zu richten. Kosten für verderbliche Materialien bspw. in Kochkursen sind auch dann zu zahlen, wenn keine fristgerechte Abmeldung erfolgte. Auf Materialkosten kann keine Ermäßigung gewährt werden.

### 12.5 Werbung und Verkauf

Die Dozent/innen der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis verpflichten sich mit ihrem Honorarvertrag keinerlei Verträge auf eigene Rechnung oder für Dritte mit den Teilnehmenden vorzubereiten und/oder abzuschließen, sowie im Bereich der vhs jegliche Art von Werbung für sich oder Dritte sowie für Produkte zu unterlassen. Das Verbot zur Umwerbung der Teilnehmenden gilt auch unbegrenzt über das Ende der Veranstaltung hinaus. Sie als Teilnehmende/r sind in keiner Weise verpflichtet, irgendwelche Waren zu erwerben. Wir möchten Sie bitten, bei Missachtung dieser Regelung umgehend die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis zu informieren.

### 12.6 Qualitätsverbesserung

Mit ihrer Testierung nach LQW verpflichtete sich die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Wenn Sie etwas zum Kursverlauf oder dem Service mitteilen möchten, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Außenstelle. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter Außenstellen Leitungen auf der Homepage.

## 13. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche gegen die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis sind nicht abtretbar.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.
- (4) Die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.
- (5) Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren Fassungen ihre Gültigkeit.

